

B e s c h l u s s v o r l a g efür den
öffentlichen Sitzungsteil

Gremium	Datum	Zuständigkeit
Planungs- und Verkehrsausschuss	23.11.2010	Vorberatung
Ausschuss für regionale Wirtschafts- und Strukturförderung	08.12.2010	Vorberatung
Kreisausschuss	13.12.2010	Vorberatung
Kreistag	17.12.2010	Entscheidung

Tagesordnungs- Punkt	Kreisentwicklungskonzept 2020
-------------------------	--------------------------------------

Beschlussvorschlag:

Der Kreistag beschließt,

1. die im „*Kreisentwicklungskonzept 2020 – Vitalität und Vielfalt*“ von November 2009 formulierten Leitbilder und Ziele zustimmend zur Kenntnis zu nehmen und die Verwaltung zu beauftragen, diese nach Maßgabe des unter 3. zitierten Begleitbeschlusses der Kreistagsfraktionen CDU und DIE GRÜNEN vom 09.11.2010 dem künftigen Handeln zugrunde zu legen und die genannten Änderungen/Ergänzungen entsprechend zu berücksichtigen.
2. die Verwaltung zu beauftragen, die unter Federführung des Kreises stehenden Maßnahmen/ Projekte nach Maßgabe des unter 3. zitierten Begleitbeschlusses durchzuführen. Für damit verbundene, derzeit noch nicht absehbare Kosten sind zu gegebener Zeit weitere Beschlüsse einzuholen.
3. **Begleitbeschluss:**
 1. Die im Kreisentwicklungskonzept 2020 enthaltenen Maßnahmen und Projekte sind zukunftsweisend und mit Blick auf die demographische Entwicklung für die Menschen und die Wirtschaft im Rhein-Sieg-Kreis von großer Bedeutung. Angesichts sich ständig ändernder Rahmenbedingungen ist das KEK 2020 als Leitfaden zu betrachten, der dynamisch weiterentwickelt werden muss. Ebenso bedürfen die konkreten Projekte der kontinuierlichen Weiterentwicklung und Anpassung. Dies gilt auch für die jeweiligen Klassifizierungen als Leuchtturmprojekte.
 2. Alle Projekte und Maßnahmen stehen unter dem Vorbehalt der Finanzierbarkeit im jeweiligen Haushaltsjahr. Soweit Projekte und Maßnahmen finanziert werden können, ist eine entsprechende Etablierung im jeweiligen Haushaltsjahr vorzusehen.

3. **Nachstehende Änderungen bzw. Ergänzungen zum KEK 2020 sind im Rahmen der Umsetzung bzw. Realisierung der Maßnahmen und Projekte zu berücksichtigen:**
- a) **Zum Strukturbereich I „Bevölkerung und Wohnen“ ist zu berücksichtigen, dass angesichts der demographischen Entwicklung sowie aus städtebaulichen und ökologischen Gründen die qualitative bauliche Entwicklung (Aufwertung bestehender Gebiete, Schließen von Baulücken) Vorrang genießt vor quantitativem Zuwachs der Siedlungsfläche.**
 - b) **Die Textfassung zum Strukturbereich III „Arbeitsmarkt, Wirtschaft, Wissenschaft“ unter Ziff. 7.2 (Seite 83) wird in dem Verständnis gebilligt, dass sich die Forderung nach „Ausnutzung der Potenziale des Flughafens Köln/Bonn im Personen- und Güterverkehr“ auf eine Verknüpfung des Flughafens mit der regionalen Wirtschaftsentwicklung bezieht. Unabhängig davon strebt der Rhein-Sieg-Kreis weiterhin eine Reduzierung des vom Flughafen ausgehenden Lärms vor allem in der Nacht an.**
 - c) **Das Projekt 08 „Planung eines Aero-Business-Parks“ ist ersatzlos zu streichen, da alle mit diesem Projekt verbundenen Maßnahmen besser von den örtlich zuständigen Gremien geregelt werden können.**
 - d) **Beim Projekt 10 „Rheinhafen Niederkassel“ wird mit Blick auf die Auswirkungen beispielsweise evtl. zusätzlicher Schwerlastverkehre etc. erwartet, dass diese Maßnahmen unter Einbindung der Bürgerinnen und Bürger vor Ort erfolgen. Ebenso wird das Projekt später anhand konkreter Planungen auch in Bezug auf weitere Aspekte (Lärm, Ökologie, Wirtschaftlichkeit etc.) zu bewerten sein.**
 - e) **Beim Strukturbereich IV „Bildung“ ist hinsichtlich des Ziels Nr.11 „Wahrung der Vielfalt der Schulformen“ darauf zu achten, dass im Rahmen der Förderung einer vielfältigen Schullandschaft ausdrücklich dem Willen der Eltern Rechnung getragen wird.**

Vorbemerkungen:

Der Planungs- und Verkehrsausschuss wurde bereits in seinen Sitzungen am 19.03.2007, 13.11.2007 und 27.05.2008 über die Inhalte, das Verfahren und die Projektarchitektur des *Kreisentwicklungskonzepts 2020* (KEK 2020) informiert. Die Ausschüsse für soziale Angelegenheiten und soziale Beschäftigungsförderung, regionale Wirtschafts- u. Strukturförderung sowie Schule und Sport wurden ebenfalls entsprechend informiert.

Der Ausschuss für regionale Wirtschafts- u. Strukturförderung hat in seiner Sitzung am 18.01.2010 den Entwurf des KEK 2020 zustimmend zur Kenntnis genommen. Der Planungs- und Verkehrsausschuss hat die Beschlussfassung in seiner Sitzung am 19.01.2010 wegen weiteren Beratungsbedarfs vertagt.

Zwischenzeitlich wurden die Ziele und Inhalte des KEK 2020 seitens der Verwaltung in zuständigen Arbeitskreisen der Kreistagsfraktionen der FDP, der CDU und DIE GRÜNEN sowie der SPD eingehend erläutert.

Erläuterungen:

Das KEK 2020 (nebst Anhang) in der vorliegenden Fassung wurde am 20.11.2009 von Landrat Kühn und den 19 Bürgermeister/In zustimmend zur Kenntnis genommen. Damit war –als Voraussetzung der politischen Beratungen und Beschlussfassungen- der verwaltungsseitige Teil des Erarbeitungsprozesses abgeschlossen (Hinweis: die Erarbeitung des Integrationskonzepts wird fortgesetzt).

Gemäß Verabredung der Hauptverwaltungsbeamten wurden die Gremien der kreisangehörigen Städte und Gemeinden auf Basis einer gleichlautenden Vorlage ebenfalls mit der Beratung und Entscheidung befasst.

Zurzeit liegen aus 13 Kommunen Beschlüsse zur Kenntnisnahme des KEK 2020 vor. In den zuständigen Gremien der übrigen Kommunen wird voraussichtlich noch im Laufe dieses Jahres über das KEK 2020 beraten, in einer Kommune wurde wegen noch anstehenden Beratungsbedarfes vertagt. Eine Beschlussfassung der Kreisgremien erfolgt unabhängig von der Beschlusslage in den Kommunen, da jede Gebietskörperschaft nur über die jeweils in ihrer Zuständigkeit liegenden Maßnahmen entscheidet.

Einzelne der insgesamt 55 Projekte des KEK 2020 sind von unterschiedlichen Akteuren bereits eingeleitet worden.

Den Kreistagsfraktionen sowie den Gruppen im Kreistag liegt das KEK 2020 nebst Anhang jeweils 1x in gedruckter Fassung vor. Das Konzept (nebst Anhang) ist über den Link

Hauptteil - <http://www.mediafire.com/file/tuybf1nmjy2/KEK>

Anhang - <http://www.mediafire.com/file/qjgmanoexnz/KEK>

abrufbar.

Ausblick

Nach Abschluss der politischen Beratung/ Beschlussfassungen in den Kreis- und kommunalen Gremien soll das KEK 2020 der Öffentlichkeit zugänglich gemacht werden.

Jedoch endet mit der Veröffentlichung das gemeinsame Wirken für die zukünftige Kreisentwicklung nicht. Das Konzept dient eher als Ausgangspunkt und Plattform für die Umsetzung der in ihm enthaltenen Maßnahmen, Ziele und Leitbilder.

Daher wird seitens des Kreises ein Monitoring-Konzept erstellt, um den Stand der Bearbeitung/Umsetzung, die Erfahrungen und die erreichten Wirkungen bzw. Erfolge kontinuierlich nachzuhalten und in geeigneter Form zu kommunizieren. Dies gilt insbesondere für die politischen Gremien des Kreises und der Kommunen.

Die mit dem KEK 2020 etablierten Strukturen bieten die Möglichkeit, die begonnene Zusammenarbeit fortzuführen bzw. zu intensivieren und –soweit gewünscht- die daraus resultierenden Synergieeffekte zu nutzen.

Die CDU – und GRÜNEN-Kreistagsfraktionen haben im Zuge eines gemeinsamen Antrages vom 09.11.2010 (vgl. **Anhang**) einen Begleitbeschluss zum Kreisentwicklungskonzept 2020 beantragt, der in die v. g. einstimmige Beschlussempfehlung des Planungs- und Verkehrsausschusses im Zuge seiner Sitzung am 23.11.2010 eingeflossen ist.

Über die Beschlussempfehlung des Ausschusses für regionale Wirtschafts- und Strukturförderung im Zuge seiner Sitzung am 08.12.2010 sowie des Kreisausschusses im Zuge seiner Sitzung am 13.12.2010 wird mündlich berichtet.

(Landrat)

Anhang:
Gemeinsamer Antrag der CDU- und GRÜNEN-Kreistagsfraktionen vom 09.11.2010